

Zum **01. Januar 2023** ist die neue Corona-Bekämpfungsverordnung für Schleswig-Holstein in Kraft getreten und ich fasse die für uns gültigen Besucherregelungen für Sie zusammen:

1. Unsere beschränkten Besuchszeiten sind aufgehoben, das bedeutet, Besuche sind zu jeder Zeit an jedem Tag möglich.
2. Bitte betreten Sie unser Haus **ausschließlich** über den Haupteingang.  
Es gilt für den Zutritt die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)
  - Nachweis über eine vollständige Impfung (bedeutet, 3x geimpft oder 2x geimpft und 1x genesen nach der zweiten Impfung) oder
  - aktuelles Testergebnis (maximal 24 Stunden alter Antigenschnelltest oder 48 Stunden alter PCR-Test) für nicht ausreichend geimpfte Besucher
3. Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Besucher beim Betreten des Hauses sowie auf den Verkehrsflächen, Gemeinschaftsräumen **und in den Bewohnerzimmern**.
4. Ihr Besuch ist im Bewohnerzimmer, im Außengelände und auch außerhalb des Geländes gestattet. Bitte nehmen Sie den direkten Weg ins Bewohnerzimmer und zurück und halten Sie sich nicht in den Gemeinschaftsflächen auf.
5. Bitte sehen Sie von Besuchen im Haus ab, wenn Sie Erkältungssymptome haben (Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen). Eine Ausnahme ist das Vorliegen eines Härtefalls – z.B. Sterbebegleitung.

Diese Verhaltensregeln sind leider noch immer erforderlich zum Schutz unserer Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen gegen eine Corona Infektion.

Bedenken Sie, dass wir bei Nichtbeachtung im Einzelfall ein Besuchsverbot aussprechen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Rickes, Einrichtungsleitung, 02.01.2023